

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: KEIN EINWAND WEGEN DELIKTSUNFÄHIGKEIT



VHV ///
VERSICHERUNGEN

VHV PHV KLASSIK-GARANT / Schadenbeispiel

Die demente, im Haushalt unseres Kunden lebende Mutter läuft orientierungslos über die nahe gelegene Straße. Ein entgegenkommender Radfahrer muss ausweichen, stürzt und verletzt sich schwer. Die Schadenhöhe beläuft sich insgesamt auf 145.000 Euro. Im Rahmen der Privathaftpflicht KLASSIK-GARANT reguliert die VHV den Schaden ohne Einwand einer Deliktsunfähigkeit in voller Höhe bis zur Versicherungssumme.

Deckungssumme VHV ohne Einwand Deliktsunfähigkeit: (Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	10 Mio. Euro pauschal
Schadenhöhe:	145.000 Euro
VHV Regulierung:	145.000 Euro
Marktübliche Regulierung:	max. 100.000 Euro

VHV PHV KLASSIK-GARANT

KEIN EINWAND WEGEN DELIKTSUNFÄHIGKEIT

VHV PHV KLASSIK-GARANT setzt Maßstäbe in der privaten Haftpflichtversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen zu einem günstigen Beitrag: Damit setzt die VHV Privat-Haftpflichtversicherung Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz. Ein innovativer Vorteil von VHV PHV KLASSIK-GARANT ist der volle Versicherungsschutz ohne Einschränkungen bis zur Versicherungssumme für alle mitversicherten Personen auch bei Deliktsunfähigkeit.

Dank des umfangreichen Kreises der mitversicherten Personen bietet die VHV damit eine Deckung, die am Markt ihresgleichen sucht. Im Rahmen von VHV KLASSIK-GARANT sind auch die Eltern des Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft, im betreuten Wohnen oder im Altenpflegeheim mitversichert. Dies bietet insbesondere Kunden, die Verantwortung für die Betreuung von nahestehenden Angehörigen übernehmen, ein hohes Maß an Sicherheit.

Beispiel: Ohne Beachtung anderer Verkehrsteilnehmer quert die orientierungslose Seniorin die Hauptstraße. Ein Radsportler versucht auszuweichen. Er verliert aber die Kontrolle über sein Rad, stürzt und verletzt sich schwer. Er ist mehrere Wochen in stationärer Behandlung und muss anschließend umfangreiche Reha-Maßnahmen über sich ergehen lassen. Als Freiberufler erleidet er darüber hinaus unfallbedingt einen hohen Verdienstausschlag. Der Schaden inklusive Schmerzensgeld, erforderlicher Haushaltshilfe, regelmäßiger Fahrten zum Arzt und anderer unfallbedingter Aufwendungen beläuft sich auf 145.000 Euro. Bei anderen Versicherern wäre die Entschädigung bei Deliktsunfähigkeit beschränkt auf 100.000 Euro. **Nicht so bei VHV PHV KLASSIK-GARANT. Hier besteht Versicherungsschutz für alle mitversicherten Personen auch bei Deliktsunfähigkeit bis 10 Mio. Euro pauschal. Die VHV reguliert diesen Schaden in voller Höhe.**

VHV ENTSCHÄDIGUNG OHNE EINWAND WEGEN DELIKTSUNFÄHIGKEIT

